

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Preiskurs der Redaction:
Dienstag 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Anzeige:
Otto Klemm, Unterländerstr. 22.
Paul Schick, Katharinenstr. 18, p.
kur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15.500.
Abonnementpreis viertel 4 1/2 Rthl.,
incl. Fracht 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Delegirtenpreis 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbestellung 25 Rthl.
mit Postbestellung 45 Rthl.
Jahrespreis 36 Rthl. 20 Pf.
Größere Schriften laut ansehnem
Preisverzeichniss — Labelscher
Satz nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Labelscher
die Spalte 40 Pf.
Anzeigen sind nach d. Expedition
zu senden. Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

Nr. 251.

Sonntag den 8. September 1878.

72. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 11. September a. e., Abends 7 1/2 Uhr im Saale der Ersten Bürgerstraße.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Oekonomie-, Bau- und Finanzausschusses über a. die Straßenanlagen auf dem Kral des ehemaligen Kohlenbahnhofes, b. Arealveräußerung an der Kleinen Burggasse an Herrn C. R. Strödel.
- II. Gutachten des Oekonomieausschusses über a. Beschleunigung der neuen Straßen im großen Johannisgarten, b. Erneuerung des Beleg der Fluthbrücke in der Plagwitzer Straße.
- III. Gutachten des Ausschusses zur Gasanfrage über Errichtung einer zweiten holländischen Gasanstalt in Connewitzer Flur.
- IV. Gutachten des Finanzausschusses über a. Honorarverwilligung für Anfertigung der Abflüsse zur letzten Reichstagswahl, b. Erhaltung der von dem Verein Leipziger Architekten für Revision seiner Skizze zu einem Stadterweiterungsplan für Leipzig aufgewendeten Kosten, c. Uebernahme der Kosten für Einmahlung der Wilhelm-Spende auf die Stadtkasse, d. Kostenverwilligung für eine Platte auf das Grab eines durch verschiedene Stiftungen um die Stadt verdienten Bürgers.
- V. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Erklärung des Rathes auf den Antrag des Collegiums wegen Regelung des Verhältnisses der Hülfscopisten zu den Hauptcopisten beim Rath.

Aufforderung

Die Mittheilung der in Betreff der Reform der Zahlungsweise gemachten Erfahrungen betreffend. Die unterzeichnete Handelskammer hat seit längerer Zeit wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen, das hiesige Gesehäft im geschäftlichen Verkehr zu erleichtern, und zu diesem Zwecke insbesondere empfohlen, die Baarzahlung durch Gewährung eines Nachlasses von einigen Procenten auf den Preis zu begünstigen. Von vielen Seiten scheinen die Durchführbarkeit und der geschäftliche Erfolg dieses Verfahrens noch zu zweifeln gezogen zu werden. Wir richten daher an alle diejenigen Geschäftleute, welche die Baarzahlung in ihren Geschäften zur Regel gemacht haben, die Bitte, ihre dabei gemachten Erfahrungen, insbesondere in Bezug auf die geschäftlichen Vortheile dieses Verfahrens, baldmöglichst und wenn möglich bis zum 10. d. Mts. schriftlich an unser Bureau, Neumarkt 19, L. mittheilen zu wollen.
Leipzig, Anfang September 1878.

Die Handelskammer.
Dr. Bachsmuth, Vors. Dr. Geniel, S.

Bekanntmachung

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Wahrung der hierzu erlassenen königlichen Ausführungs-Verordnung vom 30. April 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

- 1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen jetzt Herr Stadtwardarzt Dr. med. Blass als Impfarzt, sowie die Herren Militärarzt a. D. Kraft und Dr. med. Schellensberg als Assistenten verpfändet worden sind.
- 2) Das Impflocal befindet sich in dem alten Nicolai-Schulgebäude am Nicolairathhof.
- 3) Dasselbe finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern regelmäßig Mittwoch und Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags von Freitag den 23. laufenden Monats ab bis Ende September dieses Jahres unentgeltlich statt. Dasselbe sind auch die Impflinge je an darauffolgendem Mittwoch beziehentlich Freitag zur Revision vorzuführen.
- 4) Am Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:

- I. diejenigen Kinder,
 - a. welche im Jahre 1877 geboren worden,
 - b. welche in den Jahren 1874, 1875 und 1876 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgreich geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).
- II. diejenigen Säuglinge öffentlicher Lehr-Anstalten und Privatschulen,
 - a. welche im Jahre 1866 geboren sind,
 - b. welche in den Jahren 1863, 1864 oder 1865 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgreich wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).
- 3) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter I a und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.
Ebenso wird unentgeltlich, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
- 6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Bettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegvaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegmutter deutlich verzeichnet ist.
- 7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor dem im §. 14, Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen beizüg der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nur gebachten Zeugnisse sind in den Impfterminen aufzuweisen.
- 8) Wegen der Anderräumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung beziehentlich Controle der oben unter 4. II a und b gebachten impfpflichtigen Säuglinge wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.
- 9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1878 impfpflichtigen beziehentlich wieder impfpflichtigen Kinder und Pflegekinder, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jebeifalls längstens am 31. December 1878 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathhause, 2. Etage, Zimmer Nr. 16, vorzulegen, widrigenfalls sie ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gemüthigen haben würden.
Leipzig, den 18. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Georgi, Rathschreiber.

Bekanntmachung

den Verzicht der Stimmberechtigung wegen Abgaberrückständen betreffend.
Nach Vorschrift der revidirten Städte-Ordnung § 44 unter g sind von der Stimmberechtigung bei den Wahlen alle diejenigen Bürger, welche die Abentrichtung von Staats- und Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armen-Cassen, länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstände gelassen haben, ausgeschlossen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher aus Veranlassung der bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadtverordnetencollegiums alle Abgaberrückstände, welche davon betroffen werden, zur ungehinderten Abführung ihrer Rückstände auf.
Leipzig, den 28. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Rathsclerk.

Bekanntmachung

Nach §. 17 der revidirten Städte-Ordnung sind alle diejenigen männlichen selbstständigen Gemeindeglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet, welche

- 1) die jährliche Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das hundertundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) unbescholten sind und öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben

und

- 5) mindestens 9 A an directen Staatssteuern jährlich entrichten.

Wir fordern daher alle nach obigen Bestimmungen Verpflichteten hierdurch auf, sich nunmehr ungehindert innerhalb 14 Tagen nach Gewinnung des Bürgerrechts bei und anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen mit Strafe vorgegangen werden wird.
Leipzig, den 27. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Rathsclerk.

Wegen Reinigung der Räume bleiben die Stadtkasse und die Stiftungsbuchhalterei für
Sonntag den 12. dieses Monats
geschlossen.
Leipzig, den 7. September 1878.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniss, daß die Grundstücke der Schreiber, Hauptmann, Warschner, David- und Reichelsstraße in der nachstehenden Weise mit Straßennummern versehen worden sind:

Strassen-Nr.	Rechts-Nr.	N a m e.	Strassen-Nr.	Rechts-Nr.	N a m e.
I. Schreiber-Strasse.					
1	Kbth. C.	Baukelle.	5	Kbth. C.	Kugl. Eduard Reyb
2	75	Gustav Adolph Beonhardt.	6	68 F	Gustav Hermann Erbe & Gen.
3	74	Magdalene Beder & Gen.	7	68 E	Carl Friedrich Seubler.
4	—	Baukelle.	8	63	Dr. Carl Th. Günther.
5	72	Thomasschule.	9	—	Baukelle (Garten).
6	60 B	Commerzienrath Theodor Weigel.	10	69	Carl Gottl. Grimmer.
7	—	Baukelle.	11	77 M	Carl Gottl. Scheller.
8	58	Schwimm-Anstalt-Actiengesellschaft.	12	77 L	Oskar Paul Wilhelm.
9	69	—	13	77 K	Emma verchel. Georg.
10	—	—	14	77 J	Friedr. Aug. Wiede.
11	—	—	15	77 I	Alb. Bernh. Bennndorf.
12	—	Baukellen.	16	77 D	Job. Gottl. Friedr. Peter.
II. Hauptmann-Strasse.					
1	Kbth. B.	Friederike veru. Hochheim.	1	—	Baukelle.
2	1778	Leipziger Turnverein.	2	78 S	Eduard Müller.
3	1778 D	Eduard Schneider's Erben.	3	78 R	Bähler & Bonnin.
4	1778 C	Kugl. Friedr. Schönefeld.	4	78 Q	Friedr. Aug. verchel. Webel.
5	1778 B	Johann Gottl. Müblius.	5	80	Bernh. Ludw. Hüffer.
6	1778 A	Heine & Co.	6	67 H	Severin Jelasko.
7	1778 F	Wilhelm Köp.	7	67 G	Carl Eduard Goltz.
8	—	—	8	67 F	Albert Ferdinand Jersold.
9	—	—	9	68	Friedr. Aug. Seiffert.
10	76 G	Baukelle.	10	67 E	Bruno Hoyer.
11	76 F	Ferdinand Jleib.	11	67 D	Friedrich Wilhelm Krämer.
12	76 E	Friedrich Ferdinand Sips.	12	67 C	Aug. Caroline veru. Röger.
13	76 D	Delene Anna Margarethe Stielow.	13	78 U	Conrad Friedrich Aug. Hüper.
14	76 C	Johann Friedrich Carl Schmidt.	14	78 T	Christ. Wilh. Röger.
15	76 B	Christian Heinrich Busch.	15	78 S	—
16	76 A	Guno Alex. Eugen Kind.	16	—	—
III. Warschner-Strasse.					
1	Kbth. C.	Baukelle.	1-9	—	Baukellen.
2	78 K	Leipziger Baubank.	10	81 B	Wilhelm Eduard Schröter.
3	78 J	Johann Martin Dagen.	11	81 A	Carl Friedrichmann.
4	78 I	Olga Hulda Länger.	12	80 F	Job. Christian Gr.
			13	79 L	Friedrich Wilhelm Bogw.
			14	79 L	Ernst Julius Albrecht.

Leipzig, den 28. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Rathschreiber.

Bekanntmachung

Wegen Ausführung von Plasterarbeiten wird die Wintergartenstraße von der Georgen- bis zur Bahnhofsstraße vom 11. dtes. Mts. ab bis auf Weiteres sowohl für den durchgehenden Fahrverkehr wie für Reiter gesperrt.
Kumirhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 A oder entsprechender Haft geahndet werden.
Leipzig, den 6. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Wangemann.

Bekanntmachung

Die Herstellung der Granittrötreis längs des linken Ufers des Eisterrüßgraben auf dem Rasthader Steinweg und in der Verlängerung der Canalstraße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus, Zimmer Nr. 1, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Begüliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Granittrötreis für Rasthader Steinweg und Canalstraße betr.“
versehen ebendasselbe und zwar
bis zum 16. September l. J. Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.
Leipzig, am 3. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Wangemann.

Vermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

Die am 1. October c. miethfrei werdende Abtheilung Nr. 8 der Fleischhalle am Hospitalplatze ist von da ab für 156 A jährlich Pachtzins gegen einmonatliche Kündigung und sonst unter den üblichen Bedingungen anderweit zu vermieten und wollen Mietlustige sich bei uns melden.
Leipzig, am 30. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Richter.

Der Inhaber des von unserm II. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheins über das Sparcassenbuch Serie II, Nr. 11593 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten, und längstens am 10. December 1878 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben, oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem Anzeiger das Buch ausgehändigt werden wird.
Leipzig, den 7. September 1878.

Waisenhaus.

Das zweite diesjährige Waisenfest findet nächsten Montag, den 9. September, im „Ziboll“ Saal und sind Gönner und Freunde, sowie die Herren Lehrer, Pflanzeltern und etwaige Verwandte der Waisen hierdurch zu diesem Feste höflich eingeladen.
Versammlung der Pflanzelinge Nachmittags 1/2 Uhr im Waisenhaus, Ränzgasse 12.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Studien im Winterhalbjahre 1878/79 beginnen Dienstag den 1. October c., die Tagescurse früh 8 Uhr, die Abendcurse um 6 Uhr.

Der Lehrplan umfasst alle Unterrichtsgebiete des Kunstgewerbes.
Nachdem das hohe Ministerium des Innern in Würdigung des aus den örtlichen Verhältnissen sich ergebenden Bedürfnisses die Herstellung größerer Studieräume genehmigt hat, ist neben dem theoretischen Unterricht durch Einrichtung von Lehrwerkstätten für die verschiedenen Kunst- und Kunstgewerbegebiete zugleich die praktische Ausbildung ermöglicht. In Folge dessen kann nunmehr den Bemühungen um Theilnahme am Unterricht in den graphischen Künsten (im Kupfer- und Stahlstechen, im Graviren, Zuspitzen, Lithographiren und Holzschnitt), im Modelliren für die verschiedenen Zwecke der kunstgewerblichen Plastik (in Ton, Wachs, Holz und Marmor), sowie am monumentalen Zeichnen und Decorationsmalen, sowie im Malen auf Porzellan und Glas genügt werden.
Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 21. dieses Monats in der Expedition der königlichen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule, westlicher Flügel der Fleischburg, 2. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.
Leipzig, am 6. September 1878.

Der Director
der Königlichen Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule.
Prof. v. Rieper.